

SV Karsau 1923 e.V.



Konzept zur Umsetzung des Spielbetriebs (Version 2.0)

Geltungsbereich

Sportplatz Karsau
Panoramastrasse 30 (Alter Sportplatz)
Forststrasse 30 (Neuer Sportplatz)
79618 Rheinfeldern

Von 20.07.2021 – bis Aktualisierung/Außerkräfttreten der Corona Verordnung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Deckblatt</u>	<u>Seite 1</u>
<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite 2</u>
<u>Grundlegendes zum Spielbetrieb</u>	<u>Seite 3</u>
<u>Durchführung des Spielbetriebs</u>	<u>Seite 4-5</u>
<u>Dokumentationsvorlage für des Spielbetrieb</u>	<u>Seite 6</u>
<u>Haftungshinweis und Rechtliches</u>	<u>Seite 7</u>
 <u>Anhänge:</u>	
<u>Anhang 1: Link zum Hygienekonzept des SBFV</u>	<u>Seite 8</u>
<u>Anhang 2: Dokumentationsvorlage für Zuschauer</u>	<u>Seite 9</u>

GRUNDLEGENDE

- **Grundsätzlich sind die aktuell, gültigen Corona-Verordnungen der Stadt, des Landkreises, des Landes Baden-Württemberg sowie des Bundes zu beachten. Dies gilt im besonderen auf die aktuellen Vorschriften bezüglich 3G Nachweis und Maskenpflicht für Zuschauer und Spieler.**
- Teilnehmer müssen über die aktuellen Risiken sowie Vorschriften unterrichtet werden. **Die Teilnahme ist prinzipiell freiwillig.**
- Vor einem Spiel müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionärsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften sich nicht begegnen.
- Die Anfahrt erfolgt wenn möglich in mehreren Fahrzeugen, Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Auf dem Sportgelände ist wo immer möglich der geltende Sicherheitsabstand von 1,5m einzuhalten, auch ist sich an die aktuellen Hygienevorschriften zu halten, wie beispielsweise Maskenpflicht in Innenräumen.
- Getränkeflaschen müssen gefüllt von Zuhause mitgebracht werden und sind Personengebunden.
- Zuschauende Personen haben einen Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.
- Das Ausfüllen des Spielberichts bogens sollte wenn möglich an einem eigenen Eingabegerät erfolgen, ist dies nicht möglich ist sicherzustellen das eine Handdesinfektion nach Benutzung möglich ist.
- In Umkleide und Duschen gelten die aktuellen Mindestabstände sowie die aktuellen Verordnungen des Landes, wann immer möglich ist auf einen Aufenthalt zu verzichten.
- Alle Spieler/Trainer/Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen zu erwähnen, des weiteren müssen alle Zuschauer auf einem geeigneten Dokument erfasst werden.
- Personen die diese Nutzungsregeln nicht befolgen, können von der weiteren Nutzung der Anlage ausgeschlossen werden
- Da die Einfahrten zu den Sportplätzen breit genug sind werden der EINGANG und AUSGANG über die Zufahrt Forststraße bzw. Panoramastraße geregelt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an die Verantwortliche Person gewandt werden.

DURCHFÜHRUNG

Vor dem Spiel

1. **Der/die Trainer/in** hat vor dem Treffpunkt die Spieler darauf hinzuweisen, dass wenn sie in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen sie nicht am Spielbetrieb teilnehmen dürfen.
2. **Der/die Trainer/in** hat vor dem Spiel die Gastmannschaft und den Schiedsrichter über das Hygienekonzept zu informieren, dies kann per E-Mail erfolgen, auch eine Bestätigung/Einverständnis kann per E-Mail erfolgen.
3. **Der/die Trainer/in** hat Seife/Desinfektionsmittel am Schuhputztrog (Panoaramastraße) und Toilette (Forststraße) bereitzustellen und den Ablauf zu regeln.
4. **Die Teilnehmer** haben sich direkt nach Ankunft auf dem Trainingsgelände an folgende Hygieneregeln zu halten. In den Innenräumen gilt **Maskenpflicht**.
 - die Hände sind 30 Sekunden lang mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
 - Wo immer möglich muss der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten werden
 - Umkleide und Duschräume dürfen nur unter den aktuell geltenden Mindestabständen benutzt werden, der Aufenthalt ist auf ein Minimum zu begrenzen. Die aktuelle Personenzahl ist an der Türe ausgewiesen.
5. **Der/die Trainer/in** hat alle Teilnehmer schriftlich auf dem Spielberichtsbogen zu dokumentieren, eine Kopie vom Spielberichtsbogen wird für die Corona-Dokumentation abgelegt.
6. **Die Zuschauer** werden gebeten erst zum Beginn des Spieles zu erscheinen, des weiteren müssen sie sich in die ausliegende Dokumentation eintragen, diese Dokumentation wird zusammen mit dem Spielbericht für vier Wochen aufbewahrt.

Während dem Spiel

1. **Die Spieler/Trainer/Betreuer** haben sich während dem Spiel nur auf dem Spielfeld oder in der technischen Zone aufzuhalten. Die technische Zone wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Nord (Tribünenseite) Heimmannschaft / Süd Gastmannschaft. In der technischen Zone ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.
2. **Die Spieler/Trainer/Betreuer** haben sich ihre Getränke selbst mitzubringen, auf gemeinsame Getränkeflaschen oder auch Wassereimer am Spielfeldrand wird verzichtet.
3. **In der Halbzeit** verbleiben, wenn möglich alle Spieler, Betreuer, Schiedsrichter im Freien. Es ist auf den Mindestabstand von 1,5m zu achten.
4. **Die Zuschauer** haben sich während dem Spiel an den Mindestabstand zu halten.

Nach dem Spiel

1. Der Kontakt unter den Mannschaften auf den Wegen zur Kabine ist untersagt.
2. **Die Teilnehmer** dürfen die Umkleiden und Duschräume nur unter den aktuell geltenden Mindestabständen benutzen, der Aufenthalt ist auf ein Minimum zu begrenzen. Die aktuelle Personenzahl ist an den Türen ausgewiesen.
3. **Die Teilnehmer** haben nach dem Spiel wo immer möglich einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
4. **Der/die Trainer/in** hat den Schlüssel, die verwendeten Umkleiden und Duschen sowie die Türgriffe des Ballhauses/Lagerraums mit einem geeigneten Desinfektionsmittel zu reinigen.

Dokumentationsvorlage für des Spielbetrieb

ÜBUNGSLEITER & VERANTWORTLICHE KONZEPTEINHALTUNG AM SPIELTAG

Datum :

(Heimmannschaft) _____ Kontaktdaten: _____ _____ _____ _____ Datum, Unterschrift	(Gastmannschaft) _____ Kontaktdaten: _____ _____ _____ _____ Datum, Unterschrift
(Schiedsrichter) _____ Kontaktdaten: _____ _____ _____ _____ Datum, Unterschrift	

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass wir über das bestehende Konzept des Sportverein Karsau 1923 e.V. besten Wissens und Gewissens unterrichtet und eingewiesen wurden.

Verantwortliche des Konzepts

1. Vorsitzender
Alexander Loritz
Zehntenweg 10
79618 Rheinfeldern

2. Vorsitzender
Jens Röbler
Liebenbergstr. 11
79618
Rheinfeldern

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings/Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training/Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Anhang 1

Link zum Hygienekonzept des SBFV

https://sbfv.de/sites/default/files/downloads/Hygienekonzept_BW%20Stand%2028.06.2021_0.pdf

Anhang 2

DOKUMENTATION ZUSCHAUER

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname	
Anschrift	
Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO beim SV Karsau 1923 e.V.

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage: www.sv-karsau.de